

## Leistungsbeschreibung

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Gesamteinrichtung

- 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur
- 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen
- 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

#### 2. Leistungsbereiche

- 2.1 Personenkreis
  - 2.1.1 Zielgruppe
  - 2.1.2 Ausschlusskriterien
- 2.2 Art und Ziel der Leistungen
  - 2.2.1 Hilfeart, Rechtsgrundlage
  - 2.2.2 Ziele
  - 2.2.3 Methodische Grundlagen
- 2.3 Inhalt und Umfang der Leistungen
  - 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung
  - 2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich
    - 2.3.2.1 Mitwirkung am Hilfeplanverfahren; zeitliche Perspektive
    - 2.3.2.2 Aufnahmeverfahren
    - 2.3.2.3 Anamneseverfahren
    - 2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik
    - 2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen
    - 2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung
  - 2.3.3 Leitung- und Verwaltung
  - 2.3.4 Versorgung
  - 2.3.5 Raumangebot
- 2.4 Qualität der Leistungen
  - 2.4.1 Strukturqualität
    - 2.4.1.1 Personelle Ausstattung
    - 2.4.1.2 Räumliche und technische Ausstattung
  - 2.4.2 Prozessqualität
    - 2.4.2.1 Hilfeplanverfahren
    - 2.4.2.2 Vor- und Nachbereitung
    - 2.4.2.3 Fachliche und organisatorische Besprechungen
    - 2.4.2.4 Prozessorientierte Dokumentation
    - 2.4.2.5 Elternarbeit
    - 2.4.2.6 Fortbildung und Supervision
  - 2.4.3 Ergebnisqualität

### 3. Individuelle Zusatzleistungen

## Individuelle Leistungsbeschreibung

### 1. Gesamteinrichtung

#### 1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung (notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigramms)

Internat mit zusätzlichen therapeutischen Hilfen; das Internat ist an ein Gymnasium, Realschule und eine Fachoberschule angegliedert. Besuch der Haupt- und Grundschule am Ort ist gegeben.

Zur erzieherischen Hilfe lebt der/die Heranwachsende in einer Wohngruppe der Heimerziehung. Die Gruppe befindet sich in der Zentraleinrichtung des Internates.

#### 1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Die Leitung obliegt einem Gymnasiallehrer oder einem Pfarrer, der jeweils mit einer halben Stelle in Schule und Internat tätig ist. Grundgedanke ist, die nahe Anbindung an die Schule zu gewährleisten. Die Stellvertretung wird von einem Sozialpädagogen/ pädagogin wahrgenommen. 1/1 – Stelle. Diese hat die Erziehungsleitung.

#### 1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Erziehung im christlichen Menschenbild; jeder Jugendliche soll einen ihm gemäßen Lebensweg gehen. Hierbei sind individuelle Hilfen notwendig. Wesentlicher Bestandteil der Erziehung muss eine fundierte schulische Ausbildung sein.

Grundgedanke ist die integrative Erziehung zu ermöglichen, d.h. Jugendliche aus dem Bereich der Jugendhilfe gemeinsam mit Jugendlichen zu erziehen, die privat in der Einrichtung untergebracht sind.

Leitbild: "Panta y mon, y meiste christoi" "Alles ist euer, ihr aber gehört Christus."

### 2. Leistungsbereiche

#### 2.1 Personenkreis

##### 2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet

- wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist
- wenn die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind. Die Bereitschaft des Kindes /Jugendlichen wird bei der Aufnahme vorausgesetzt.
- Wenn die/ der Jugendliche in örtliche Schulen aufgenommen werden kann

### 2.1.2 Ausschlusskriterien

- Die Maßnahme ist **nicht** geeignet, wenn
- die Kinder/Jugendlichen ein kontrolliertes, überschaubareres Feld mit höherem Personalschlüssel benötigen,
- regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine kinderpsychiatrische Einrichtung oder eine Einrichtung für Behinderte angezeigt ist,
- bei Notwendigkeit von Einzelmaßnahmen
  - wenn eine Förderschule notwendig ist

## 2.2 Art und Ziel der Leistungen

### 2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

§ 27 KJHG Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe, §35a KJHG, § 36 KJHG Hilfeplanung,  
§ 34 Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung, §41 KJHG für junge Erwachsene

### 2.2.2 Ziele

#### Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Erlernen eines angemessenen Umgangs mit dem anderen Geschlecht
- Problemeinsicht und Lebensperspektiven bei den Heranwachsenden
- Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Verselbständigung
- Erreichen eines dem Jugendlichen gemäßen Schulabschlusses

### **2.2.3 Methodische Grundlagen**

#### Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

Einzelgespräche, Gruppengespräche, intensive Elternarbeit, schulische Nachhilfe,

regelmäßige Hilfeplangespräche

seelsorgerliche Gespräche

Einbeziehung des Fachdienstes und der Lehrkräfte der Schule

Rückkopplung mit Ärzten, externen Therapeuten und falls notwendig zu zusätzlichen Therapiemaßnahmen (Ergotherapie, Motopädagogik, Hippotherapie u.ä.)

Übernahme von Verantwortung innerhalb der Einrichtung

## **2.3 Inhalt und Umfang der Leistungen**

### **2.3.1 Pädagogische Regelversorgung**

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung umfasst:

### Betreuung im Alltag:

- Bereitstellung einer Wohn- und Schlafgelegenheit, Schutz, Nahrung, Kleidung
- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere Gesundheitsfürsorge, Drogenprävention
- Dasein für Kinder und Jugendliche, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung)
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- den Tagesablauf strukturieren helfen
- Wecken, Aufstehen, Körperpflege, Hygiene, Kleidung, äußeres Erscheinungsbild
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafenszeiten
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, Trocknen usw. sowie bei der Vor- und Nachbereitung sowie Einnahme regelmäßiger Mahlzeiten
- Unterstützung beim Umgang mit Geld, insbesondere Taschengeld
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung in Zimmer, Schrank, persönlichem Besitz
- Sorge tragen, dass regelmäßig und rechtzeitig die Schule aufgesucht wird
- Hilfen bei der Bewältigung des Schulalltags
- gemeinsame Unternehmungen, insbesondere Reden, Spielen, Lachen, Toben usw.
- Ermöglichen der Teilnahme an Sport- und Freizeitaktivitäten
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufs einschließlich Feste und Feiern
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, gegebenenfalls Besuch im Krankenhaus
- Begleitung bzgl. Der Kontakte zur Familie und zum sozialen Umfeld
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergl.
- Religionspädagogische Betreuung

### Erziehungs- und Entwicklungsförderung

- den jungen Menschen ein Vorbild sein und sie als eigenständige Person respektieren
- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, sozialemotionalen Bedürfnissen u. a.
- situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des jungen Menschen reagieren
- Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch kreativen Ausdruck
- gezielte Förderung im motorischen, praktisch – handwerklichen Bereich
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- gezielte Spiele, Übungen und Projekte nach individuellem Plan
- tägliches Gespräch mit dem Kind über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Cliques
- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Frustrationen und Aggressionen
- turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit
- Einübung von Sozialverhalten durch gruppen- und erlebnispädagogische Maßnahmen
- Konflikte ansprechen, aufdecken und austragen bzw. aushalten

### Mittelbare Leistungen

- Erkennen und beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen des einzelnen jungen Menschen
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes
- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Gespräche mit Eltern, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe

### Fachdienstliche Leistungen

- Diagnostische Abklärung im Bedarfsfall einschließlich zielorientierte Konkretisierung der Bedarfsfeststellung
- Bedarfsweise Unterstützung der Konkretisierung der Hilfeplanung insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung im Erziehungsplan
- Regelmäßige psychologische Förderung von Kindern und Jugendlichen nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufarbeitung sozialer Konflikte bei den jungen Menschen in der Einrichtung (vgl. § 1 Psychotherapeutengesetz)
- Krisenintervention
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen (Zusammen-)Arbeit in der Einrichtung

## **2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich**

### **2.3.2.1 Mitwirkung am Hilfeplanverfahren; zeitliche Perspektive**

#### Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Regelmäßige Kontaktnahme mit dem Jugendamt; je nach Anforderung Vorbereitung der Hilfeplangespräche durch einen kurzen Entwicklungsbericht oder durch telephonische Information. Regelmäßige Hilfeplangespräche im Haus (mindestens 1 x jährlich, oder nach Bedarf). Von Seiten der Einrichtung nehmen teil die Gruppenerzieher und Lernzeitbetreuer, der Fachdienst, ein Mitglied der Leitung.

#### Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Eine Aufnahme in die Einrichtung ist immer an die Möglichkeit der Aufnahme an eine der angeschlossenen Schularten gebunden. (Unter Umständen auch Aufnahme in die örtliche Hauptschule möglich). Auf Grund der Bindung an die Schule sollte die Aufnahme für mindestens ein Schuljahr erfolgen, wobei zu beachten ist, dass innerhalb eines Jahres Verhaltensänderungen nur bedingt möglich sind. Erwünscht und notwendig ist in der Regel eine Aufnahme über einen längeren Zeitraum, also etwa drei Jahre. Bei Aufnahme im laufenden Schuljahr sollte die Maßnahme mindestens bis zum Ende des darauf folgenden Schuljahres gehen. Eine Beendigung der Maßnahme muss bis 31. Mai eines jeden Jahres der Einrichtung mitgeteilt werden, falls nicht der schulische Hintergrund des Jugendlichen den Aufenthalt automatisch beendet.

### **2.3.2.2 Aufnahmeverfahren**

#### Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

1. Kontakt der Eltern mit dem Jugendamt
2. Anfrage des JA in der Einrichtung über Möglichkeiten der Aufnahme, Information über die Problemlage
3. Schulpsychologische Testung (Schuleignungstest)
4. Versand von Informationen an die Eltern
5. Gespräch mit Eltern, Jugendlichen und JA
6. Diskussion innerhalb des Teams über Aufnahmemöglichkeit
7. Zusage /Absage, Aufnahme

### **2.3.2.3 Anamneseverfahren**

#### Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Sammeln von Informationen über die individuelle Entwicklung des Jugendlichen durch

- Einholen der Schulunterlagen
- ausführliche Gespräche mit dem Jugendlichen, den Eltern, dem Jugendamt und eventuell anderen Bezugspersonen
- Einholen von Stellungnahmen von Ärzten und Therapeuten
- Wenn notwendig ausführliche Tests durch den hauseigenen Psychologen
- zeitlicher Aufwand je nach Bedarf von 2 Stunden bis 8 Stunden
- Einbeziehung der Leitung, des Gruppenerziehers, der Schule, des Fachdienstes

#### **2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik**

#### Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Es stehen die üblichen Testverfahren zur Verfügung von Persönlichkeitsfragebögen über Leistungstests bis hin zu projektiven Tests. Die Persönlichkeitsdiagnostik wird entsprechend den Anamnese- und Explorationsergebnissen individuell durchgeführt.

#### **2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen**

#### Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne

- Mindestens jährliche Fortschreibung der Hilfepläne
- regelmäßige Fallbesprechungen im Team (mindestens 2 x wöchentlich, bei Bedarf häufiger)
- regelmäßige Absprache mit dem Fachdienst
- Besprechung mit externen Fachkräften
- regelmäßige Besuche der Lehrkräfte des Jugendlichen
- Planung und Fortschreibung nach Bedarf im Team
- Grundsätzlich ergibt sich der Bedarf aus der Problemlage des Jugendlichen

#### Art der Dokumentation

Es werden Niederschriften angefertigt der einzelnen Fallbesprechungen; Dokumentation der fachdienstlichen Leistungen; Informationen der Erziehungsberechtigten und des Jugendamtes

#### **2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung**

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

#### Täglicher Betreuungsumfang

Regelmäßige Betreuung ab dem Ende des Unterrichts bis zum Bettgang, je nach Alter bis 0.00 Uhr. Rufbereitschaft bis 6.30 Uhr, Betreuung bis zum Gang in die Schule. Bei Krankheit Betreuung während des Vormittags.

Zusätzlich Betreuung bei der Anfertigung der schulischen Aufgaben am Nachmittag von 16.00 bis 18,00 Uhr; bei Bedarf zusätzliche Bereitstellung von Fachkräften zur individuellen Nachführung in der freien Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr

#### Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

Erzieher wohnen außerhalb der Einrichtung; Dienstzimmer für persönliche Arbeiten in der Einrichtung vorhanden. Dienstzimmer wird auch für Übernachtungen während der Nachtbereitschaften genutzt. Besprechungszimmer und Dienstzimmer für das Team zusätzlich vorhanden.

#### **Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen**

##### Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

- Anhalten und Kontrolle des Hygieneverhaltens
- Anleitung zu einer gesunden und bewussten Lebensführung
- Suchtpräventive Maßnahmen
- Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit dem eigenen Körper im sportlichen Bereich
- Der zeitliche Umfang ist nicht klar definierbar, da jeder Jugendliche mit anderen Voraussetzungen in die Einrichtung kommt. Gerade im sportlichen Bereich wird Wert auf eine regelmäßige Teilnahme an den Angeboten des Internats gelegt. Regelmäßige erlebnispädagogische Maßnahmen mit der Gruppe oder auch dem gesamten Internat. Das Thema Suchtprävention ist fester Bestandteil in den Gesprächen bei Gruppenabenden. Enge Zusammenarbeit mit der Drogenberatung Bad Windsheim; Mitarbeiter kommen bei Bedarf regelmäßig zu Gesprächen in die Einrichtung.

##### Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

- Regelmäßige Gespräche mit Erziehern
- Wenn notwendig regelmäßige Gespräche mit dem hausinternen Fachdienst
- Gespräche mit dem Schulpfarrer
- Spenden von Trost und Zuneigung in Krisensituationen
- Zeitlicher Umfang ist abhängig vom Bedarf des einzelnen Jugendlichen; von 15 Minuten/Tag bis hin zu mehreren Stunden

##### Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

- Regelmäßige Gruppengespräche unter Anleitung des Erziehers; Problematisierung der Situation; Suche nach gemeinsamen Lösungen; nach Bedarf, mindestens einmal /Woche
- Anleitung zur Übernahme von Verantwortung innerhalb der Einrichtung; z.B. als Sprecher der Gruppe, Übernahme von Diensten, Hilfe bei der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen der Einrichtung und der Schule
- Hinführung zu sozialer Verantwortung innerhalb der Gesellschaft unter Umständen mit z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz usw.
- Zeitlicher Umfang ist abhängig vom einzelnen Jugendlichen; von einzelnen Aktionen bis hin zur regelmäßigen Verpflichtung.

#### Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte/Zeitlicher Umfang)

- regelmäßige Betreuung der Hausaufgaben in festen Lernzeiten (täglich von 16.00 Uhr-18.00 Uhr)
- wenn notwendig zusätzlich Lerneinheiten in Fächern, in den keine ausreichenden Leistungen erbracht werden
- zusätzliche Nachhilfen in "Krisenfächern" (Fremdsprachen, Mathematik, Physik, Chemie) durch Lehrkräfte
- gezielte Vorbereitung auf Schulaufgaben und Prüfungen
- abhängig vom einzelnen Jugendlichen, mindestens 10 Stunden/Woche bis hin zu 18 Stunden /Woche

#### **Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich**

##### Ernährung

- Achten auf eine gesunde Ernährung
- Gespräche mit Erziehern
- Zubereiten von Mahlzeiten innerhalb der Gruppe unter Anleitung

##### Gesundheit und Hygiene

- Betreuung bei Krankheiten
- Fahrten zu Ärzten
- Kontaktnahme und Absprache über geeignete Maßnahmen mit Ärzten und Therapeuten
- regelmäßige Gespräche über das diesbezügliche Verhalten des Jugendlichen

##### Wohnen (nur stationäre Einrichtungen)

- Gestaltung des Wohnumfelds, des eigenen Zimmers, der Gemeinschaftsräume
- Anleitung zum Umgang mit dem entsprechenden Handwerkszeug, um Renovierungsarbeiten auch selbst leisten zu können durch den Hausmeister des Internates
- Gestalten des Gartens

#### Behördenkontakte (nur stationäre Einrichtungen)

- Hilfen bei Kontakten zu Behörden, z.B. Polizei, Jugendamt, Einwohnermeldeamt, BAFöG-Stelle usw.
- Herstellen von Kontakten zum Arbeitsamt, zur Studienberatung

#### Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

- Berufsberatung in der Schule
- Ausführliche Schullaufbahnberatung
- Herstellung von Kontakten zu den jeweiligen Beratungsstellen
- Hinführung zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung durch Eingliederung in Vereine
- Verpflichtende und regelmäßige Teilnahme an dem Freizeitangeboten des Internates

#### Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

- Besuch des Gymnasiums, der Realschule, der Fachoberschule für Sozialwesen, der örtlichen Hauptschule
- Intensive Nachhilfe und Nachführung im schulischen Bereich
- Seminare zum Lernen
- Berufsberatung und berufskundliche Seminare in den entsprechenden Klassenstufen
- Trainingsseminare in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- Studieninformation an den Universitäten

#### Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

- die Einrichtung ist eingebettet in das kleinstädtische Umfeld; die gesamte Infrastruktur steht der Einrichtung zur Verfügung
- bewusstes Einbinden der Jugendlichen in soziale Gruppen der Stadt (Sportverein, Feuerwehr, Rotes Kreuz)

#### Freizeitpädagogische Maßnahmen

- Regelmäßige Sportgruppen innerhalb der Einrichtung
- Erlebnispädagogische Maßnahmen über mehrere Tage am Anfang eines jeden Schuljahres und vereinzelt als Wochenendangebot
- Regelmäßige Freizeitmaßnahmen kultureller, sportlicher Art am Wochenende
- Handwerklich-musische Gruppen, Theatergruppe
- Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes, einzeln und in der Gruppe

#### Hilfen zur Krisenbewältigung

- Gespräche und Hilfen mit/durch den Erzieher
- Information des Fachdienstes
- Regelmäßige Gespräche mit Fachdienst
- Therapeutische Maßnahmen
- Hinzuziehung externer Hilfen (Neurologe, Psychiater, Drogenberatung)

#### Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

- Regelmäßige mündliche und schriftliche Informationen
- Einladung zu Gesprächen ins Haus

#### Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

- Regelmäßige schriftliche Informationen der Eltern
- Regelmäßige Begegnungstage, zu denen alle Eltern eingeladen werden
- Elternsprechtage der Schule
- Einladung zu Einzelgesprächen in Krisensituationen
- Einbeziehung der Eltern in therapeutische Maßnahmen

#### Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

- Zunehmende Verselbständigung und Übergabe von Verantwortung mit zunehmenden Alter
- Hilfen bei Suche von Wohnung nach Beendigung der Schulzeit
- Information über rechtliche Probleme

### 2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

#### Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich

- Leitung in Händen eines Gymnasiallehrers oder Pfarrers; Sicherstellung der Anbindung an die Schule. Verantwortung für den gesamten organisatorischen Ablauf, für Aufnahmen, für Außenrepräsentanz, für wirtschaftliches Arbeiten innerhalb der Einrichtung, Einhaltung des Finanzrahmens
- Gemeinschaftliche Erarbeitung von Konzeption innerhalb des pädagogischen Teams unter Hinzuziehung von Mitgliedern des Stiftungsvorstandes, der Schulleitung und des hauswirtschaftlichen/technischen Personals

#### Personalbereich

- Leitung ist verantwortlich für alle Mitarbeiter des Hauses
- Anstellung erfolgt über Christian-von-Bomhard-Stiftung oder die Evangelische Schulstiftung, Bayern
- Personalverwaltung erfolgt über Geschäftsführung der Bomhardstiftung

#### Wirtschaftlicher Bereich

- Geschäftsführung der Christian-von-Bomhard-Stiftung
- Aufstellung von Haushaltsplänen gemeinsam mit Leitung

### 2.3.4 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

#### Hauswirtschaft

- Hauswirtschaftsleiterin verantwortlich für gesamten hauswirtschaftlichen Bereich

#### Technische Dienste

- Gemeinsamer technischer Dienst für Schule und Internat, bestehend aus drei fest angestellten Hausmeistern

#### Reinigung

- Hauseigene Reinigungskräfte
- Jugendliche sind für die Sauberkeit und Ordnung in ihren Zimmern verantwortlich, Reinigungskräfte übernehmen Grundreinigung

#### Fahrdienste

- Zivildienstleistender, Hausmeister oder Erzieher

#### Küchendienst/Verpflegung

- Verpflegung erfolgt über eigene Küche

#### Ärztliche Versorgung

- Über örtliche Ärzte in Uffenheim
- Krankenhaus in Uffenheim
- Fachärzte in Ochsenfurt, Bad Windsheim, Rothenburg und Würzburg; Fahrdienst dorthin wird vom Internat übernommen, oder erfolgt mit der Deutschen Bahn

#### Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

- Einnahme der Mahlzeiten in Speisesaal; Jugendliche sitzen gruppenweise zusammen
- Vollverpflegung: Frühstück, Mittag, Abend; darüber hinaus zusätzliche Imbissmöglichkeit am Nachmittag und um 20.00 Uhr
- Mineralwasser wird in unbegrenzter Menge kostenfrei zur Verfügung gestellt

### **2.3.5 Raumangebot**

#### Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.)

- Unterbringung der Jugendlichen in Einzel- oder Doppelzimmern
- In jedem Zimmer Bett, Schreibtisch, Stuhl, Schrank (mit Sicherheitsschließfach)
- Jugendliche haben die Möglichkeit, im begrenzten Umfang eigene Möbel mitzubringen
- Waschbecken in jedem Raum

## 2.4 Qualität der Leistungen

### 2.4.1 Strukturqualität

#### 2.4.1.1 Personelle Ausstattung (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

##### Leitung und Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Leitung	Pfarrer, OStR i.K.	14
1	Leitung	Sozialpädagoge	26
1	Leitung	Leitender Direktor	05
1	Leitung	Dipl. Psychologe	10
1	Sekretärin	Verwaltungsfachkraft	31,5

##### Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,5	Fachdienst	Dipl-Psychologe	11
0,5	Fachdienst	Dipl-Soz. Päd	30

##### Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
5	Gruppenerzieher	Staatl. Anerk. Erzieher	200
2	Erzieheraushilfen	Unterschiedlich	16
4	Nachtbereitschaft	Unterschiedlich	15
1	Springer	Sozialpädagoge	14

##### Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Hauswirtschaftsleitung	Hauswirtschaftsleiterin	40
4	Hausreinigung	Unterschiedlich	69
1	Küchenleitung	Koch	38

4	Küchenhilfen	Unterschiedlich	123
1	Beschließerin	Näherin	19

#### Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
1	Hausmeister	Schreiner	40
1	Zivildienstleistender		40

#### Fremdleistungen

Art	Zeitlicher Umfang
Geschäftsführung durch evangelische Gesamtverwaltungsstelle	30

### 2.4.1.2 Räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

- 2 Wohngebäude als großer Komplex; gemeinsam mit Schule auf weiträumigen Gelände (Campus) am Rande der Stadt Offenheim. Auf dem Gelände befinden sich 3 Sporthallen, 1 Schwimmhalle, 2 Hartplätze, 1 Rasenplatz. Die gesamte Infrastruktur kann von der Einrichtung benutzt werden. In unmittelbarer Nachbarschaft Freibad.
- Umfangreiche Bibliothek
- Computer im Haus; untereinander vernetzt mit kontrolliertem Zugang zum Internet
- Räume für Freizeitaktivitäten : 3 Werkräume, Kraftraum, Heimdiscothek, Diele für Billard und Kicker
- Zusätzliche Räume zur Durchführung von Lernzeiten

### 2.4.2 Prozessqualität

#### 2.4.2.1 Hilfeplanverfahren

Genauere Definition der Zusammenarbeit mit dem federführenden Jugendamt, bezogen auf die Art und Weise der Zusammenarbeit und deren zeitlichen Umfang

- Kontaktnahme des Jugendamtes mit der Einrichtung; Überlassung von Informationen zum Jugendlichen
- Telephonische Absprache über Aufnahmemöglichkeiten
- Gespräche mit Jugendamt allein oder mit Jugendamt , Eltern und Jugendlichen
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche durch kurze Berichte
- Hilfeplangespräche
- Zeitlicher Umfang abhängig von den Anforderungen, die den einzelnen Jugendlichen betreffen

#### **2.4.2.2 Vor- und Nachbereitung**

Vor- und Nachbereitung durch:

- Fallbesprechung im Kleinteam (Gruppenerzieher, Studierzeitbetreuer, u.U. Klassenlehrer, Leitung, Fachdienst)
- Besprechung und Dokumentation im Gesamtteam (u.U. mit Schulleitung)

#### **2.4.2.3 Fachliche und organisatorische Besprechungen**

- Regelmäßige Teambesprechungen ( 2 Woche) ; jeweils mit kurzem organisatorischen Anteil, dann ausführliche Besprechungen aktueller pädagogischer Probleme sowie Einzelfallbesprechungen gemeinsam mit dem Fachdienst
- Teilnehmer: Team, Fachdienst, u.U. Lehrkräfte der Schule

#### **2.4.2.4 Prozessorientierte Dokumentation**

- Niederschrift der Beschlüsse in Beschlussbuch
- Überprüfung der Beschlüsse jeweils in regelmäßigen Abständen
- Information der Eltern, der Schule, des Jugendamtes

#### **2.4.2.5 Elternarbeit** (insbesondere zeitlicher Umfang)

- Regelmäßige schriftliche Informationen der Eltern
- Regelmäßige Begegnungstage, zu denen alle Eltern eingeladen werden
- Elternsprechtage der Schule
- Einladung zu Einzelgesprächen in Krisensituationen
- Einbeziehung der Eltern in therapeutische Maßnahmen
- Zeitlicher Umfang richtet sich nach den individuellen Erfordernissen

#### **2.4.2.6 Fortbildung und Supervision** (insbesondere zeitlicher Umfang)

- Regelmäßige hausinterne Fortbildung
- Regelmäßige Teilnahme von Erziehern an Fortbildungsveranstaltungen
- Supervision in Planung

### **3. Individuelle Zusatzleistungen**

Verschiedene Möglichkeiten im therapeutischen Bereich

- Reiten
- Individueller Musikunterricht (Schulmusikverein)
- Individuelles Sportangebot (Schulsportverein)
- Übungsleiter für Unterricht, Sport und Freizeit
- Fachdienst (therapeutische Einzelgespräche / Familiengespräche)